

Strategie zur Lockerung der Schutzmassnahmen für den Eislauf

Ziel ist es, die schrittweise Wiederaufnahme der Trainings- und Bewegungsaktivitäten von Sportorganisationen unter Einhaltung der gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit BAG zu ermöglichen.

Swiss Ice Skating spricht die folgenden Empfehlungen aus:

- Unsere Regeln, Prozesse und Anweisungen entsprechen den behördlichen Anforderungen.
- Die Botschaft an die Öffentlichkeit ist klar: **"Wir sind und bleiben solidarisch, wir halten uns strikt an die Richtlinien des Bundes und wollen keine Sonderregelungen"**. Wir verhalten uns vorbildlich, da dies unserem Sport dient.
- Für die Infrastrukturen: einfache Regeln, klare Prozesse, pragmatische und erschwingliche Lösungen.
- Für die Eisläufer*innen: einfache Regeln und klare Abläufe, welche die Sicherheit gewährleisten. Jeder Eisläufer weiss, was er tun darf und was untersagt ist (On- und Off-Ice).
- Trainer*innen und Eislauflehrer*innen können ihre Arbeit (On- und Off-Ice) wiederaufnehmen.
- Jeder Trainer weiss, was er tun darf und was untersagt ist.

Verantwortung:

Swiss Ice Skating gibt klare Richtlinien und Empfehlungen heraus. Die Verantwortung und Umsetzung liegt bei den regionalen und lokalen Organisationen (Vereine, Trainer/Lehrer, Leiter der Trainingseinrichtungen, Organisatoren der Eistrainings etc.) sowie bei den Betreibern der Sportanlagen.

Swiss Ice Skating zählt auf die Solidarität und Verantwortung aller!

Allgemeine Grundsätze zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus:

1. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG.
2. Social-Distancing (2 m Mindestabstand zwischen allen Personen; 10 m² pro Person; kein Körperkontakt)
3. Maximale Gruppengrösse von fünf Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe. Wenn möglich gleiche Gruppenzusammensetzung und Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
4. Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

1. Risikobeurteilung und Triage

Krankheitssymptome

Athleten und Trainer mit Infektionssymptomen haben keinen Zugang zu den Trainingsstätten. Sie müssen sich an ihren Arzt wenden und dessen Anweisungen befolgen. Die Trainingsgruppe, der sie angehören, sowie die für die Anlage verantwortliche Person sind unverzüglich über die Krankheitssymptome zu informieren.

2. Anreise, Ankunft und Abreise zum und vom Trainingsort

An- und Abreise zum Trainingsort

Es wird empfohlen, individuelle Transportmittel zu den Trainingsorten zu benutzen. Die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel wird nicht empfohlen.

3. Infrastruktur

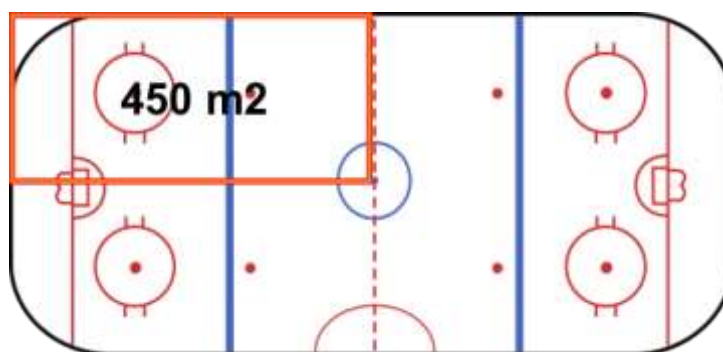
a. Platzverhältnisse/Trainingsort-Verhältnisse

Mit Bezug auf die gültigen Allgemeinen Grundsätze wird nicht zwischen Innen- und Aussenaktivitäten unterschieden.

Eislaufen ist eine Individualsportart mit wenig oder keinem Körperkontakt. Um jeglichen **Körperkontakt und Gesundheitsrisiko zu minimieren**, müssen die folgenden Massnahmen angewendet werden:

Training auf dem Eis:

- Maximal 20 Personen auf dem Eis (Athleten und Trainer zusammen) und maximal 4 weitere Personen (ausschliesslich Trainer, die von der Bande aus coachen) in der Eishalle pro Trainingseinheit.
- Die Personen sind auf dem Eis in Gruppen von maximal 5 Personen organisiert.
- Mindestens 450 m² pro Gruppe (entspricht einem Viertel des Eisfelds).



- Das Trainingsfeld pro Gruppe muss sichtbar/physisch abgegrenzt werden; die Grösse kann je nach der Anzahl der Gruppen auf dem Eis variieren, jedoch immer unter strikter Einhaltung der Mindesteisfläche (450 m²) und der maximalen Anzahl von Personen pro Gruppe (5)
- Ein- und Ausstieg zum/vom Eisfeld muss über verschiedene Zugangspunkte erfolgen.
- Kein Ein- und Ausstieg während der Trainingseinheit.

Training Off-Ice:

- Unter Berücksichtigung der Regeln des Social-Distancing (2 m Mindestabstand zwischen allen Personen; 10 m² pro Person; kein Körperkontakt)

Allgemeine Regel

Diese gelten immer unter Beachtung der Allgemeinen Grundsätze zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus (Social-Distancing etc.).

- Für jede Trainingseinheit (On- und Off-Ice):
 - Strikte Einhaltung der zugewiesenen Zeitpläne
 - Das Niveau der Athleten muss ähnlich sein
 - Zusammensetzung identifizierbarer Gruppen, welche die Nachverfolgung potenzieller Infektionsketten ermöglichen.
 - Die Athleten erscheinen und verlassen die Anlage in Trainingskleidung
 - Ankunft frühestens 10 Minuten vor Eintritt auf das Eisfeld, um die Schlittschuhe anzuziehen.
 - Abreise innerhalb von 10 Minuten nach Ende des Trainings
 - Athleten ziehen die Schlittschuhe im Aussenbereich des Eisfeldes an und aus (Bänke oder Stühle im Abstand von mindestens 2 m stehen zur Verfügung).
- Für jede Trainingseinheit Off-Ice (einschliesslich Aufwärmen)
 - Aufwärmen im Freien ist zu bevorzugen
 - Autorisierter Innenraum

b. Umkleide/Dusche/Toiletten

- Die Benutzung von Garderoben und Duschen ist untersagt
- Die Benutzung von Toiletten ist erlaubt
- Es stehen keine Mülleimer zur Verfügung. Der Abfall muss ausserhalb des Eisbahnbereichs entsorgt werden.

c. Reinigung und Desinfektion (der Sportstätte)

Reinigungsrichtlinien mit spezifischem Schwerpunkt auf die Hygienemassnahmen und unter Berücksichtigung der Einhaltung der Vereinbarung mit den Anlagenbetreibern.

- Sämtliche Griffe der Zugangstüren werden nach jeder Trainingseinheit desinfiziert
- Vollständige Reinigung der benutzten Gegenstände (wie z.B. Stühle/Bänke) einmal pro Tag
- Bereitstellung von Desinfektionsmitteln durch den Betreiber der Sportanlage.

d. Verpflegung (z. B. Eishallenrestaurant, Automaten etc.)

Hier gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie.

- Restaurants und Cafés bleiben geschlossen
- Getränke- und Snackautomaten sind nicht zugänglich resp. werden regelmässig desinfiziert

e. *Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur*

- Der Zugang zur Infrastruktur ist **nur** Athleten gestattet (keine Eltern oder Begleitpersonen).
- Die Athleten müssen die Infrastruktur verlassen, sobald sie das Training beendet haben (kein Aufenthalt inner- bzw. ausserhalb der Eishalle; keine Gruppierungen).
- Wenn möglich Ein- und Austritt über verschiedene Zugangspunkte.

f. *Verteilung von mehreren Gruppen in grösseren Sportanlagen (jeder Gruppe ihre Halle oder ihren Sportplatz, bzw. ihren klar abgegrenzten Trainingsbereich)*

- Siehe 3a.

4. Trainingsformen, -spiele und -organisation

a. *Einhalten der übergeordneten Grundsätze in adäquaten oder angepassten Trainings- bzw. Übungsformen*

- Trainingseinheiten gemäss den unter 3a. definierten Nutzungsbedingungen
- Trainingsinhalte entsprechend der Nutzung der Infrastruktur (Anzahl der Gruppen).
- Eiskunstlauf, Paarlauf, Eistanz und Synchronized Skating: nur Arbeit an den individuellen Fähigkeiten (kein Kontakt zwischen den Athleten). Hebungen, Paarpositionen, etc. sind strikte zu vermeiden.
- Identifizierbare Trainingsgruppen
- Kein Händeschütteln/Abklatschen
- Coaching von ausserhalb des Eisfelds ist zu bevorzugen (Ausnahmen: Choreographie oder Demonstration, jedoch abhängig von der Anzahl der Läufer auf dem Eis) und in allen Fällen mit einem Mindestabstand von 2 m zum Athleten (keine Manipulationen).

b. *Material*

Für die Trainings On-Ice

- Es wird nur persönliche Ausrüstung toleriert (z.B. Gummiband), die vom Athleten individuell benutzt wird. Kein anderes Material ist zugelassen (z.B. Longe).

Für die Trainings Off-Ice

- Tragbare, persönliche Ausrüstung (z.B. Gewichte, Gummibänder, Matten etc.) sind zugelassen. Die Verwendung von kollektiv genutzter Ausrüstung ist nicht erlaubt.
- Bei erlaubter Nutzung von Kraft-/Fitnessräumen: Reinigung und Desinfektion der Ausrüstung nach jedem Gebrauch
- Athleten müssen über ein eigenes Handdesinfektionsmittel verfügen und dieses insbesondere vor/nach dem Training verwenden.

c. *Risiko/Unfallverhalten*

Umsetzungsstrategien zur Minimierung des Unfallrisikos:

- Unkontrollierbare Risiken vermeiden (z.B. noch nicht beherrschte Sprungelemente)
- Organisation von Trainingseinheiten mit Athleten gleichen Niveaus
- Erstellen eines Sicherheitsprotokolls:
 - Für jede Trainingseinheit ist eine verantwortliche Person zu ernennen (z.B. Coaches)
 - Verboten von Versammlungen im Falle eines Unfalls (Eingreifen der verantwortlichen Person nur bis zum Eintreffen der Helfer)
 - Im Falle eines Sturzes ohne (gravierende) Verletzungsfolge müssen die Läufer*innen selbstständig aufstehen.

d. *Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden*

Gewährleistung der Rückverfolgung der Teilnehmenden und Beschrieb der entsprechenden Umsetzung:

- Obligatorische Anmeldung und Anwesenheitskontrolle für jede Trainingseinheit (Die Trainer oder die Organisatoren der Trainingseinheiten führen eine Liste von Trainern und Teilnehmern). Diese Liste muss im Falle einer Kontrolle jederzeit einsehbar sein.

5. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Die Verantwortung und Umsetzung liegt bei den regionalen und lokalen Organisationen (Vereine, Trainer/Lehrer, Leiter der Trainingseinrichtungen, Organisatoren der Eistrainings etc.) sowie bei den Betreibern der Sportanlagen.

Risikobeurteilung und Triage:

- Trainer/Coaches
- Athleten
- Eltern

Anreise, Ankunft und Abreise zum und vom Trainingsort:

- Trainer/Coaches
- Athleten
- Eltern

Infrastruktur:

Platzverhältnisse/Trainingsort-Verhältnisse:

- Betreiber der Sportanlage
- Trainer/Coaches
- Organisatoren der Eistrainings

Umkleide/Dusche/Toiletten:

- Betreiber der Sportanlage

Reinigung und Desinfektion (der Sportstätte):

- Betreiber der Sportanlage

Verpflegung (z. B. Eishallenrestaurant, Automaten etc.):

- Betreiber der Sportanlage

Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur

- Betreiber der Sportanlage
- Trainer/Coaches
- Organisatoren der Eistrainings

Verteilung von mehreren Gruppen in grösseren Sportanlagen (jeder Gruppe ihre Halle oder ihren Sportplatz, bzw. ihren klar abgegrenzten Trainingsbereich):

- Trainer/Coaches
- Organisatoren der Eistrainings

Trainingsformen, -spiele und -organisation

Einhalten der übergeordneten Grundsätze in adäquaten oder angepassten Trainings- bzw. Übungsformen:

- Trainer/Coaches
- Organisatoren der Eistrainings

Material:

- Trainer/Coaches
- Athleten

Risiko/Unfallverhalten:

- Betreiber der Sportanlage
- Trainer/Coaches
- Athleten
- Organisatoren der Eistrainings

Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden:

- Trainer/Coaches
- Organisatoren der Eistrainings

Bei Nichteinhaltung der Richtlinien können Sanktionen in Betracht gezogen werden, was für Trainer/Coaches und Athleten bis zum Ausschluss von der Infrastruktur führen kann.

6. Kommunikation des Schutzkonzeptes

Die relevanten Dokumente werden an die folgenden Adressaten versandt respektive auf den genannten Kanälen publiziert:

- Clubs und Regionalverbände (Mitglieder Swiss Ice Skating)
- Schweizer Eislauflehrer Verband (SELV)
- Berufstrainer*innen mit einer Swiss Ice Skating Lizenz
- Athlet*innen, welche einem nationalen Swiss Ice Skating-Kader angehören
- Betreiber der Sportanlagen
- Swiss Ice Skating Website
- Swiss Ice Skating Newsletter
- «Sportity»-App
- Das Sicherheitskonzept wird in den Eishallen gut sichtbar im Aussenbereich des Eisfelds, in allen geöffneten Sälen sowie im Eingangsbereich der Eisbahn angebracht.